

INTENSIVER DIALOG MIT EUROPAS AUFSICHT

Keine Sommerpause gibt es heuer für die EU Finanzaufseher und die europäischen Branchenvertreter der Versicherungsvermittler und Finanzberater, AFPA und FECIF. Zahlreiche Hearings und Konsultationen bereiten den Weg zur Anwendung neuer Richtlinien und Verordnungen.

Versicherungsmakler und -agenten dürfen für den Verkauf von Lebensversicherungen weiterhin Provisionen entgegennehmen, sofern ihnen das die Mitgliedsstaaten nicht untersagen. Das scheidende EU Parlament hatte dies unter dem Titel «IMD 1.5» beschlossen. Es wurden s.g. PRIIPs, Packaged Retail Insurance Investment Products in die Richtlinie für Wertpapierdienstleistungen (MiFID-2) integriert. Als PRIIPs gelten künftig auch fondsgebundene Lebensversicherungen und Kapitallebensversicherungen.

Im Auftrag der EU Kommission untersucht derzeit die europäische Versicherungsaufsicht in Frankfurt (EIOPA), wie Interessenskonflikte bei der Vermittlung von PRIIPs geregelt werden können. Parallel konsultiert ESMA, die EU Wertpapieraufsicht in Paris die Marktteilnehmer über die konkrete Anwendung der MiFID-2. Die heimischen Berater sind durch die AFPA und den EU Dachverband FECIF in Brüssel, Paris und Frankfurt an vorderster Front aktiv vertreten.

AFPA und FECIF treten entschieden gegen die überschießende Interpretation der EU Regeln ein und erinnern ESMA daran, dass sie kein Mandat hat, zusätzliche Rechtsakte zu erfinden.

Johannes Muschik

EIOPA will organisatorische Maßnahmen für Versicherungsmakler und -agenten ausarbeiten, um Interessenskonflikte zu managen. Das wären beispielsweise die Trennung von Funktionen im Unternehmen, eigene Mitarbeiter für Compliance oder Beschwerdemanagement. AFPA macht in diesem Zusammenhang klar, dass MiFID nicht 1:1 auf Versicherungsvermittler anwendbar ist. Klein- und Mittelbetriebe würden durch noch mehr bürokratische Vorschriften über Gebühr belastet. Wo immer möglich sollen vorhandene Regeln auf Versicherungsmakler und -agenten angepasst werden anstatt zusätzlich neue zu erfinden!

ESMA, die EU Wertpapieraufsicht will über die Vorschriften von MiFID-2 hinausgehen und schärfere Restriktionen bei Provisionen durchsetzen, als das EU Parlament beschlossen hatte. AFPA und FECIF treten entschieden gegen die überschießende Interpretation der EU Regeln ein und erinnern ESMA daran, dass sie kein Mandat hat, zusätzliche Rechtsakte zu erfinden. Vielmehr soll



Johannes Muschik
Chairman von AFPA (Verband der österreichischen Finanz- und Versicherungsprofessionisten) und Deputy-Chairman von FECIF (Dachverband der Finanz- und Versicherungsberater in Brüssel)

die Behörde Marktteilnehmern helfen, für die Praxis anwendbare Umsetzungen zu erarbeiten.

AFPA und FECIF wiesen ESMA und EIOPA erneut darauf hin, dass Kunden sich nicht über ihre Berater sondern vorwiegend über die Auswirkungen von Produktmängeln und der Finanzkrise beschweren. Typische Gründe für Kundenbeschwerden sind zu wenig Information, zu geringes Finanzwissen und geringe Kenntnisse über die Details des gekauften Produktes. Probleme durch schlechte oder falsche Beratung treten gerademal in einem von 2.000 Geschäftsfällen auf. (Quelle: AFPA Marktstudie 2012/13) ■